

## Tätigkeitsbericht 2019

Im Rahmen ihrer Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten werden derzeit 227 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 1. Ausbildungsjahr, 230 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 2. Ausbildungsjahr, 176 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 3. Ausbildungsjahr betreut.

Neu eingetragen wurden mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres insgesamt 252 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse.

Vergleich der neu eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

Jahr	Auszubildende	Umschüler
2016	214	17
2017	220	21
2018	266	18
2019	240	12

Der Anteil der Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse, die im Verlauf der Ausbildungszeit abgebrochen werden, ist relativ hoch. So wurden bereits zehn Prozent der eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse wieder beendet. Gründe für die Beendigung des Ausbildungsvertrages sind Kündigungen während der Probezeit durch den Arzt oder die Auszubildende oder dass Auszubildende ihre Ausbildung nicht antraten. Bei den im Jahr 2017 begonnenen Ausbildungen und Umschulungen liegt der Anteil der Ausbildungsabbrüche bei 27 Prozent, bei den im Jahr 2018 bei über 19 Prozent.

Der Wettbewerb um die Auszubildenden mit den besten Voraussetzungen spiegelt auch die Konkurrenzsituation zu anderen nicht-ärztlichen Berufsgruppen, wie zum Beispiel in den Pflegeberufen wider, wo Auszubildende deutlich mehr verdienen oder bessere soziale Leistungen erhalten.

Demgegenüber scheitern auch zunehmend Bewerber an Mängeln in ihrem Auftreten, der Rechtschreibung, dem Allgemeinwissen und falschen Vorstellungen vom Berufsbild einer Medizinischen Fachangestellten.

Der Beratungsbedarf für ausbildende Ärzte, vor allem aber für Auszubildende oder deren Eltern, wegen Problemen in der Ausbildung, Leistungsmängeln, Überforderung oder auch fehlender Motivation ist hoch. 45 Auszubildende setzen ihre Ausbildung nach einem Wechsel der Ausbildungspraxis in einer anderen Praxis fort. Der Fachkräftebedarf in den Arztpraxen, der in Einzelfällen auch durch eine Auszubildende gesichert wird, ermöglicht bei Ausbildungsproblemen relativ einfach von einer Praxis in die nächste Praxis zu wechseln.

Die Auswertung der Prüfungen ergab folgende Ergebnisse:

Ergebnisvergleich der Zwischenprüfung der Jahre 2016 bis 2019

Jahr	2016	2017	2018	2019
Prüflinge	181	193	166	180
Durchschnitt	3,8	3,7	3,6	3,9

Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2016 bis 2019

Jahr	2016	2017	2018	2019
Prüflinge	294	256	287	267
Durchschnitt - Schriftlicher Teil	3,7	3,7	3,8	3,6
Durchschnitt - Praktischer Teil	4,0	4,1	4,3	3,9
Nichtbestandene Prüfung in Prozent	35,7	40	44	27

Die Durchfallquote liegt bei 27 Prozent. 55 Prüflinge haben den praktischen Teil, acht Prüflinge haben den schriftlichen und den praktischen Teil und sechs Prüflinge den schriftlichen Teil nicht bestanden.

Trotz der im Download-Portal der Kammer eingestellten Lernkarten zur praktischen Ausbildung mangelt es nach wie vor an der Umsetzung von Standards und Richtlinien im praktischen Teil der Prüfung. Häufig fehlen Fertigkeiten, wie das Handling bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie das Denken und Arbeiten im beruflichen Zusammenhang. Darüber hinaus sind Auszubildende mit grundlegenden Ausbildungsinhalten der praktischen Ausbildung nur bedingt oder nicht vertraut. Mängel gab es wiederholt bei typischen Tätigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten, wie zum Beispiel steriles Arbeiten, Kompressionsverband anlegen, EKG schreiben sowie dem Zeit- und Notfallmanagement.

Die Mentorenschulungen für Medizinische Fachangestellte, die den ausbildenden Arzt bei der Ausbildung in der Praxis unterstützen, werden gut angenommen. Der Berufsbildungsausschuss Medizinische Fachangestellte hat sich in seiner jährlichen Sitzung mit den Ausbildungszahlen und Prüfungsergebnissen beschäftigt. Im Rahmen der Sitzung wurde wiederholt über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und gegenwärtige Probleme in der Ausbildung, sowohl aus Sicht der Ausbilder und der Auszubildenden beraten. Nach wie vor setzen Arbeitgeber ihre Auszubildenden als volle Arbeitskraft ein. Die erforderliche Zeit für die Anleitung der Auszubildenden steht nicht immer zur Verfügung. Zunehmend bilden auch Praxen aus, in denen keine Fachkraft beschäftigt ist.

Gut ausbilden ist wichtiger denn je. Die aktive Mitwirkung der Ausbildungspraxen bildet weiterhin die Grundlage für eine solide und fundierte Ausbildung.

Die Einhaltung des Arbeits- und Berufsbildungsrechts stellt allerdings auch eine Berufspflicht nach der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer dar und Verstöße können entsprechend geahndet werden. Vorgegebene Ausbildungsinhalte müssen seitens der Ausbildungspraxis umfassend vermittelt werden. Da die Ausbildung im Sinne einer All-round-Ausbildung ausgerichtet ist, sind für Arztpraxen mit spezieller Fachspezifik Praktika in den Fachrichtungen Allgemeinmedizin/Innere Medizin und Chirurgie wichtig, um die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans abzusichern.

Berufsbildungsausschuss Medizinische Fachangestellte  
 (Ute Taube, Berthelsdorf, Vorsitzende)  
 (Marina Hartmann, Leitende Sachbearbeiterin)  
 (veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2019“)